

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0531/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

12.07.2007

Betrifft

Querungshilfe Dyckburgstraße / Wersebeckmannweg
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

16.08.2007 Bezirksvertretung Münster-Ost

16.08.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausbau der Querungshilfe Dyckburgstraße / Wersebeckmannweg erfolgt auf der Grundlage des Entwurfes von Dezember 2005.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 116.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2007 wie folgt zur Verfügung:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.951.1010.5	Bauk. Str. Ausbau des Radwegenetzes/kl. Maßnahmen	2007	108.500	
6308.950.1053.1	Bauk. Str. Kl. VB – Maßnahmen/Tempo 30 im Bezirk Ost	2007	7.500	

Insgesamt:	116.000	
------------	---------	--

Einnahmen		

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.361.1010.5	Zuwendung Land Ausbau des Radwegenetzes	2007	69.600	

Insgesamt:		69.600	
------------	--	--------	--

Beiträge nach dem BauGB und dem KAG NRW können für diese Maßnahme nicht erhoben werden.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat am 17.08.2006 nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Ost die Vorplanung für den Einbau einer Querungshilfe auf der Dyckburgstraße in Höhe Wersebeckmannweg (Vorlage Nr. V/0473/2006 Dyckburgstraße – Einbau einer Querungshilfe in Höhe Wersebeckmannweg) beschlossen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer wird in der Dyckburgstraße K 33 ein Fahrbahnteiler gebaut.

Durch den Einbau der Querungshilfe südlich der Einmündung Wersebeckmannweg wird die vorhandene Fahrbahn nach Osten aufgeweitet. Es bleiben 2 Fahrspuren mit jeweiligen Breiten von 3,25 m erhalten. Der Fahrbahnteiler erhält eine Breite von 2,50 m, das Aufstellen eines Fahrrades ist so bei der Querung möglich.

Aufgrund der Verschiebung des östlichen Gehweges ist die Entfernung von 2 Bäumen erforderlich. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen werden berücksichtigt. Weiterhin ist für den Ausbau Grunderwerb in den östlich angrenzenden Grundstücken erforderlich.

Für die Maßnahme ist eine Förderung nach GVFG möglich. Hier werden die zuwendungsfähigen Kosten mit 60 % durch Landesmittel gefördert. Die Anmeldung ist bereits erfolgt. Ein entsprechender Antrag kann erst nach Zusicherung des Grunderwerbes durch den Eigentümer gestellt werden. Eine Förderung wäre dann noch im Jahr 2007 möglich.

Vorbehaltlich des Grunderwerbes und der Bewilligung ist der Baubeginn noch in diesem Jahr / Anfang 2008 möglich.

I. V.

Bickeböller
Stadtkämmerin